



Lfd. Nr.: <b>153-2015</b>
<b>Sachbearbeiter:</b> Gerd Köhnken Az.: 610-05 kö.
Datum: 22.09.2015

**STADT VISSELHÖVEDE**  
DER BÜRGERMEISTER

**Sitzungsvorlage**

**( X ) Presse – Erst ab Sitzungstermin zur Veröffentlichung freigegeben**

<b>A u s s c h u s s / G r e m i u m</b>	<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Abstimmung:</b>	<b>Z</b>
<b>Stadtentwicklungs-, Wirtschaftsförderungs- und Kulturausschuss</b>	öffentlich	29.09.2015	6:0:0	UG
<b>Verwaltungsausschuss</b>	nicht öffentlich	13.10.2015	9:0:0	UG

**Tagesordnungspunkt:** Verbunddorferneuerung Rosebruch - Entscheidung über den Ausbau der "Dorfstraße" in Buchholz

**Beschlussvorschlag:** Für das Projekt „Ausbau Dorfstraße Buchholz“ soll kein Dorferneuerungsantrag gestellt werden. Das Straßenausbauprojekt wird nicht durchgeführt. Der Förderantrag „Orientierungsbeleuchtung / Schulwegsicherung soll um die Orientierungsbeleuchtung in der Buchholzer Dorfstraße erweitert werden.  
~~Für die Wiederherstellung des Gehweges soll dorftypisches Pflaster verwendet werden.~~

**Sachverhalt:**

Im Zuge der Verbunddorferneuerung Rosebruch (VDE) war geplant, die „Dorfstraße“ in Buchholz, die große Teile der gesamten Ortschaft umfasst, auszubauen, den Gehweg zu sanieren und eine Orientierungsbeleuchtung zu installieren. Auch nach der grundlegenden Beratung über die Durchführung der diversen Projekte in der VDE im Frühjahr 2014 (Vorlage-Nr. 041-2014/2) war die Umsetzung des Ausbauprojektes gewünscht.

Im Bau- und Umweltamt wurde eine grobe Straßenplanung und Kostenermittlung ausgeführt. Unter Verwendung der Kosten und des zu erwartenden Dorferneuerungszuschusses sind in der Finanzverwaltung die individuellen Beitragslasten für die zahlreichen Anlieger der „Dorfstraße“ ermittelt worden. Der Buchholzer Ortsvorsteher, Herr Dominik Oldenburg, hat nahezu alle Anlieger in Einzelgesprächen informiert und befragt, ob die Straßenausbaumaßnahme gewünscht sei. In einer Größenordnung von fast 80% wurde der Ausbau abgelehnt.

Die Stadtverwaltung wird am 24.09.2015 zum Thema noch eine Anliegerversammlung durchführen. Es ist davon auszugehen, dass auch dieses Gremium einen Straßenausbau

ablehnt. Der wesentliche Grund für diese Haltung besteht darin, dass alle Buchholzer Grundeigentümer in 2016/2017 mit dem Kanalbaubeitrag für den Anschluss ihrer Grundstücke an den Schmutzwasserkanal rechnen müssen. Der Straßenausbau würde daher zu einer erheblichen Doppelbelastung führen, die in vielen Fällen verständlicherweise nicht geleistet werden kann.

Aus den vorgenannten Gründen sollte das Dorferneuerungsprojekt „Ausbau Dorfstraße Buchholz“ verworfen werden.

Unter der beschriebenen Einschätzung, dass die Straßenausbaumaßnahme nicht durchgeführt wird, muss der Schmutzwasserkanal im nächsten Jahr im Bereich des Gehweges verlegt werden. Nach den Kanalarbeiten wird der Gehweg wieder vollständig hergestellt. Anstelle des bisherigen Pflasters soll ein dorftypisches Pflastermaterial benutzt werden, dessen Verwendung nur einen geringen finanziellen Mehraufwand gegenüber der einfachsten Pflastervariante erfordert. Diese Maßnahme ist nicht straßenausbaubeitragsrelevant.

Die „Dorfstraße“ in Buchholz soll, wie in Teilen der anderen Dörfer der VDE Rosebruch auch, mit einer Orientierungsbeleuchtung ausgestattet werden. Dementsprechend ist der Förderantrag „Orientierungsleuchten / Schulwegsicherung“ entsprechend zu ergänzen. Auch diese Maßnahme ist nicht straßenausbaubeitragsrelevant.

Im Auftrage

Gerd Köhnken  
Amtsleiter

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel  
Bürgermeister

**Anlage**